

MEDIENKONFERENZ VOM 4. JANUAR 2022

Pierre-Yves Maillard, SGB-Präsident

AHV 21 ist erst der Anfang – Rentenerhöhung ist Rentenabbau

Seit 50 Jahren verspricht die Verfassung der Bevölkerung existenzsichernde AHV-Renten. Doch davon sind wir weit entfernt. Niemand kann heute in der Schweiz nur von der AHV-Rente leben. Doch die soeben vom Parlament verabschiedete AHV-Reform bietet keine Antworten auf die grossen Rentensorgen. Im Gegenteil. Sie verschlechtert die Renten jener, die heute schon am wenigsten haben: der Frauen. Ihre mittlere AHV-Rente betrug 2019 1'770 Franken pro Monat. Noch immer erhält fast ein Drittel der Frauen gar keine Rente aus der 2. Säule. Und sofern sie eine Pensionskasse haben, ist sie nur etwa halb so hoch wie die PK-Rente der Männer. Die mittlere PK-Rente der Frauen lag 2019 bei 1'160 Franken pro Monat. In typischen Frauenbranchen sind PK-Renten zwischen 500 und 800 Franken pro Monat üblich; das reicht nicht zum Leben. Diese Renten sind zu tief, eine Verschlechterung ist deshalb inakzeptabel. Nun hat das Parlament den Frauen auch in der 2. Säule (BVG 21) die kalte Schulter gezeigt und den Erhalt des Leistungsniveaus für alle zusammengestrichen.

AHV-Abbaureform

Als Hauptmassnahme will das Parlament mit AHV 21 das Rentenalter der Frauen erhöhen. Damit verlieren die Frauen im Schnitt 1'200 Franken Rente pro Jahr. Und die Kompensationsmassnahmen sind so mickrig, dass selbst der Hälfte jener Frauen, die kurz vor der Rente stehen, umgehend eine Rentenverschlechterung droht. Erwerbstätige Frauen sind besonders betroffen. Und anders als teilweise behauptet, ist die Massnahme für die finanzielle Stabilisierung der AHV letztlich wenig relevant.

Aber obwohl sie bereits sehr wenig haben, sollen die Frauen im nächsten Jahrzehnt fast 70 Prozent zur Stabilisierung der AHV beitragen. Allein durch die Rentenerhöhung spart die AHV insgesamt 10 Milliarden Franken ein – und nur etwa 3.2 Milliarden erhalten einige Jahrgänge an Frauen als Kompensation zurück. Auch ein historischer Vergleich zeigt, wie tief die vorgeschlagenen Kompensationen sind. Nur in der an der Urne mit 67.9 Prozent Nein-Stimmen gescheiterten 11. AHV-Revision waren noch niedrigere Kompensationen vorgesehen als im aktuellen Bundesratsvorschlag.

AHV 21 ist erst der Anfang

Die nächsten Schritte sind vorgespurt: AHV 21 verlangt, dass der Bundesrat bis 2026 eine nächste Reform vorlegt, in welcher «strukturelle Fragen» angepackt werden. Das heisst nichts anderes als: Rentenalter rauf, und zwar für alle. Arbeitgeber und bürgerliche Parteien planen Rentenalter 66 oder gar 67. Gleichzeitig hat der Nationalrat aus der BVG-Reform eine «Pfusch-Vorlage» gebastelt, mit verheerenden Rentenverlusten.

Wer vom Rentenabbau profitiert

Besonders dreist ist das falsche Spiel der Banken und Versicherungen. Sie wollen bei der AHV und im BVG die Renten senken. Und hoffen, dass die wachsende Rentenlücke durch einen Ausbau der 3. Säule ausgeglichen wird, damit sie ihr Milliarden-Geschäft ausbauen können. Von der schleichenden Privatisierung der Altersvorsorge profitiert allerdings nur die Oberschicht. Für 90 Prozent der Arbeitnehmenden lohnt sich hingegen eine stärkere AHV.

Der SGB hat in einem umfassenden Preis-Leistungs-Vergleich aufgezeigt, dass der allergrösste Teil der Bevölkerung dank der AHV viel mehr Geld zum Leben hat. Bereits für alleinstehende Personen mit einem mittleren Einkommen sind die Kostenunterschiede enorm. Während eine 13. AHV-Rente sie monatlich 45 Franken kostet, würde dieselbe Erhöhung in der 3. Säule bei gleichbleibenden Zinsen die Frauen 176 Franken pro Monat kosten und 144 Franken für Männer.

Altersvorsorge am Scheideweg

Wer ein Leben lang gearbeitet hat, verdient eine gute Rente. Doch die AHV-Renten sind zu tief und die Renten aus den Pensionskassen brechen ein. Gleichzeitig steigen Mieten und Krankenkassenprämien. Da bleibt immer weniger zum Leben übrig. Anstatt die AHV-Renten endlich zu erhöhen, arbeiten Bundesrat und das bürgerliche Parlament an Rentenaltererhöhungen und weiteren Leistungssenkungen.

Der SGB wird deshalb 2022 mit einer klaren Opposition und einem entschlossenen Engagement für eine starke AHV und gegen jeden Rentenabbau kämpfen. Denn in der Schweiz hat es genug Geld für anständige Renten – nicht nur für die Top-Verdiener. Anstatt die Renten zu senken, soll ein Teil der Zusatzfinanzierung durch die Nationalbankgewinne getragen werden. So, dass die SNB-Gewinne der gesamten Bevölkerung zugutekommen. Der SGB plant eine entsprechende Volksinitiative.

Der Kampf gegen AHV 21 ist somit erst der Anfang einer grösseren Auseinandersetzung: soll es mit den Renten für die Arbeitnehmenden weiter ab- oder endlich wieder aufwärts gehen? Die Symbolkraft, zwei Jahre nach dem Frauen*streik die prekäre Rentensituation der Frauen noch zu verschlechtern, ist für die Betroffenen eine Frechheit. Dem werden wir ein starkes Signal entgegenzusetzen, um zu zeigen: es braucht eine Trendwende. In diesem Sinne sind wir stolz, dass wir das Referendum gegen AHV 21 heute mit einem breiten Bündnis aus Gewerkschaften, Parteien, Verbände und feministischen Kollektiven lancieren können.

Übersicht über die Inhalte von AHV 21

1. Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre in vier Schritten à drei Monate sowie
 - Kompensationen für neun Jahrgänge von Frauen, die von der Erhöhung «unmittelbar» betroffen sind. Die Massnahmen sind so ausgestaltet, dass die Hälfte der Frauen der Übergangsgeneration mit AHV 21 Renteneinbussen erleidet im Vergleich zum Status quo. Besonders betroffen sind erwerbstätige Frauen.
2. Möglichkeit des Rentenbezugs zwischen 63 und 70 Jahren, Teilrentenbezug
 - Doppelte Bestrafung der Frauen: ein Vorbezug im Alter 62 soll nicht mehr möglich sein.
 - zusätzliche Rentenkürzung bei Vorbezug.
 - Einführung eines temporären Bonus-/Malus-Systems.
 - Erleichterter Vorbezug für Personen mit tieferen Einkommen.
3. «Wahlfreiheit» erwerbstätiger RentnerInnen, ob sie AHV-Beiträge leisten wollen oder nicht
4. Erhöhung der MwSt um 0.4 Prozentpunkte zugunsten der AHV (tritt nur verknüpft mit der Rentenaltererhöhung in Kraft).
5. Verkürzung der Wartefrist für die Hilflosenentschädigung von einem Jahr auf sechs Monate